

VERÖFFENTLICHUNG DER ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 30. JUNI 2021

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der vorerwähnten Einwohnerversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Jahresberichtes 2020 mit

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controlling-Kommission
- dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung

Die Stimmberechtigten genehmigen den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 einstimmig.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Honau, 1. Juli 2021

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

sig. B. Barnikol, Gemeindepräsidentin
sig. Th. Bucher, Gemeindeschreiber